



# Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 19.09.2024

---

<b>Tag und Ort:</b>	am 19.09.2024 im Rathaus Wachenroth
<b>Vorsitzender:</b>	Reiner Braun, Erster Bürgermeister
<b>Schriftführer:</b>	Schuberth Thomas
<b>Mitglieder: anwesend:</b>	Thomas Drescher Thomas Bauernfeind Stefan Christel Jürgen Gumbrecht (ab öS TOP 3) Markus Hoffmann Andreas Pohle (ab öS TOP 3) Verena Schernich Johannes Schmid Tanja Swarat (ab öS TOP 7.1) Konstantin von Witzleben Horst Wichmann
<b>entschuldigt abwesend:</b>	Felix Knorr Holger Vogel Annette Wächtler

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:10 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
3. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
4. Beitritt des Marktes Wachenroth zur Nahwärme Weingartsgreuth eG
5. Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"
- 5.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"
- 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"
6. Annahme von Spenden
7. Bekanntgaben und Informationen
- 7.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

## 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024

### Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.07.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**9 dafür : 0 dagegen**

## 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Der Markt Wachenroth stimmt dem vorgelegten Grundstücksnutzungsvertrag zur Errichtung einer Windenergieanlage auf Grundstück Flurnummer 189, Gemarkung Weingartsgreuth, zu, sofern die Änderung beim Thema Schattenschlag – Abschaltung der Anlage, sobald der Schatten dieser Wohngebäude erreicht – in den Vertrag aufgenommen wird.

Der Markt Wachenroth vergibt den Auftrag zur Errichtung einer Bikeparks auf Grundlage des Angebots vom 28.06.2024 an die [REDACTED].

Der Markt Wachenroth beschließt die Anschaffung des Action Sport Container in Höhe von 18.455,00 € brutto.

## 2. Bauangelegenheiten

entfällt

## 3. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

### Sachverhalt:

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE Ebrachgrund wurde im Zeitraum 2023 – 2024 durch das Büro [REDACTED] neu erstellt. Es formuliert Handlungsbedarfe, Entwicklungsziele und eine Maßnahmenplanung für die Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen der ILE Ebrachgrund e.V.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Handlungsfelder ausgearbeitet und vertieft. Vordergrundig wurden dabei die Themen Kommunale Zusammenarbeit, Versorgung, Tourismus, Freizeit & Naherholung sowie erneuerbare Energien & Wärmeversorgung oder auch gemeinsame Verkehrsüberwachung genannt. Dabei ist die Zielsetzung der Beginn mit Startprojekten, die schnelle Umsetzungserfolge versprechen.

Weiterhin soll es eine Konzentration auf wenige ausgewählte Schlüsselprojekte (z.B. Interkommunale Wärmeplanung) geben.

Das ILEK wurde, vorbehaltlich einer Förderung durch das ALE-Oberfranken, von der Lenkungsgruppe beschlossen. Dieser Beschluss muss nun von den Gremien der Mitgliedsgemeinden ebenfalls gefasst werden.

### **Beschluss:**

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE Ebrachgrund wurde im Jahr 2024 durch das Büro [REDACTED] neu erstellt. Es formuliert Handlungsbedarfe, Entwicklungsziele und eine Maßnahmenplanung für die Zusammenarbeit der sieben Mitgliedsgemeinden innerhalb des Vereins ILE Ebrachgrund e.V.

Das ILEK liegt den Gemeinderäten vor. Der Gemeinderat des Marktes Wachenroth beschließt das neu erstellte ILEK aus dem Jahr 2024 sowie die Umsetzung des ILEKs im Markt Wachenroth vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der ILE Ebrachgrund.

**11 dafür : 0 dagegen**

## **4. Beitritt des Marktes Wachenroth zur Nahwärme Weingartsgreuth eG**

### **Sachverhalt:**

Am Dienstag, den 03.09.2024 wurde in Weingartsgreuth die Nahwärme Weingartsgreuth eG gegründet. Der Zweck der Gründung sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Versorgung der Genossen mit Wärme, sowie der Betrieb eines Wärmeversorgungsnetzes.

Eine Versorgung mit Wärme ist somit den Genossen vorbehalten. Der Markt Wachenroth hat in Weingartsgreuth die Kinderkrippe Kleine Strolche, den Kronensaal und das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Weingartsgreuth, dass mit Wärme versorgt werden müsste. Aufgrund der Satzung ist der Erwerb der Mitgliedschaft für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts möglich (§ 3 Abs. 1 Buchstabe c).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Genossenschaft Nahwärmenetz Weingartsgreuth eG beizutreten.

**11 dafür : 0 dagegen**

## **5. Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird vorgezogen vor Tagesordnungspunkt 2.

Zu den Tagesordnungspunkten ist Frau Scheidig von der Valentin Maier Bauingenieure AG anwesend.

### **5.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"**

#### **Sachverhalt:**

Geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchfeld Nord“, um die Erwei-

terung eines ortsansässigen Familienbetriebes auf im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Gewerbeflächen zu unterstützen.

Eine Teilfläche des Gewerbegebietes im Geltungsbereich ist bereits bebaut. Hier befinden sich angrenzend an das bestehende Betriebsgelände Lagerflächen sowie ein großes Regenrückhaltebecken und eine LKW-Zufahrt mit Anschluss an die Kreisstraße ERH22.

Das Betriebsgelände soll zukünftig in Richtung Norden bis zum Lärmschutzwall entlang der Autobahn und im Osten bis an den Wald erweitert werden.

Betroffen sind vollständig die [REDACTED] sowie teilweise die Fl. Nrn. [REDACTED] [REDACTED] (alle Gemarkung Weingartsgreuth).

### **Beschluss:**

Der Markt Wachenroth beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchfeld Nord“ im Ortsteil Buchfeld für die Fl. Nrn. [REDACTED] und teilweise [REDACTED], [REDACTED], jeweils Gemarkung Weingartsgreuth.

**9 dafür : 0 dagegen**

## **5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 "Gewerbegebiet Buchfeld Nord"**

### **Sachverhalt:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchfeld Nord“ der Valentin Maier Bauingenieure AG mit Stand vom 19.09.2024 wurde dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht soll vom Markt Wachenroth gebilligt werden. Weiter soll die erforderliche amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt und die öffentliche Auslegung erfolgen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Wachenroth billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchfeld Nord“ der Valentin Maier Bauingenieure AG mit Stand vom 19.09.2024 samt Begründung und Umweltbericht.

Weiter erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt sowie die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

**9 dafür : 0 dagegen**

## **6. Annahme von Spenden**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2016 Grundsätze für die Annahme von Spenden festgelegt. Demnach können solche bis zu 1.000,00 € vorbehaltlich der nachträglichen

Zustimmung angenommen werden Bei Spenden über 1.000,00 € ist über die Annahme durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

Die FFW Warmersdorf-Buchfeld hat von der [REDACTED] eine Sachspende von 60 T-Shirts in verschiedenen Größen mit Stick und Druck zu einem Einzelpreis in Höhe von 16,22 € zzgl. MwSt. (Gesamtbetrag 1.158,11 € brutto) erhalten.

### **Beschluss:**

Der Annahme der Sachspende der [REDACTED] stehen offensichtlich keine Hinderungsgründe entgegen, da hier von keiner Gegenleistung auszugehen ist, sondern es soll vielmehr die örtliche Feuerwehr unterstützt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt deshalb, die Sachspende in Höhe von 1.158,11 € anzunehmen. Die zweckmäßige Nutzung ergibt sich aufgrund der Sachspende.

**11 dafür : 0 dagegen**

## **7. Bekanntgaben und Informationen**

### **7.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters**

RHB Warmersdorf: Hierzu fanden verschiedene Treffen mit allen Beteiligten statt. Der Sitzungsleiter informierte über das Ergebnis.

Die als „Bücherei“ dienende Telefonzelle durfte in Michendorf abgeholt werden. Zurzeit steht diese im Bauhof. Über soziale Medien wurde ein Aufruf zur Bürgerbeteiligung gestartet.

Für die anstehenden Arbeiten in der Kirchstraße fand am 17.09.2024 die Baueinweisung statt. Mit der Maßnahme wird nach der Kirchweih begonnen.

Abstimmung mit Herrn Bayer von der Polizeiinspektion Höchststadt. Lösungen bzw. Empfehlungen werden den Marktgemeinderatsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung per E-Mail zugesandt.

Die Eröffnung des Bikeparks verzögert sich, da noch Umbauten erfolgen müssen.

Der Förderbescheid für Breitband liegt noch nicht vor. Mit Herrn Rudloff von der GlasfaserPlus wurde vereinbart, dass selbst bei Fristablauf die Glasfaser nicht zurücktritt.

Der Bauhof wird beauftragt, das Bankett im Bereich der Flurnummern 1242 und 1243 etwas ab-zuziehen, damit das Wasser besser in den Gräben laufen kann.

Die Mittagsbetreuung Gfi wird zur Zeit von 46 Kindern besucht.

### **7.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung**

Im Bereich „Festplatz“ Warmersdorf wurden im Zuge der Baumaßnahmen A3 die Durchlässe verstopft. Diese wurden zum Teil bereits bzw. werden bei künftigen Arbeiten noch freigelegt.

>> Sitzungsleiter: Arbeiten laufen bereits

**7.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Marktgemeinderatsmitglied Verena Schernich fragt nach, ob es möglich ist, am Spielplatz an der Ebrachtalhalle einen Behälter für Sandförmchen oder ähnliches anzubringen.

**Für die Richtigkeit:**

---

Reiner Braun  
Erster Bürgermeister

---

Schuberth Thomas  
Schriftführer